

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 265/2023
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Hauptamt		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.12.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	12.12.2023

Betreff:

Personalangelegenheit; Wahl des Leiters des Tiefbauamtes

Beschlussvorschlag:

Als Leiter des neuen Tiefbauamtes wird gewählt:

Herr Peter Bulling

Begründung:

Die Stelle der Amtsleitung des neuen Tiefbauamtes soll ab 01.01.2024 mit Herrn Peter Bulling besetzt werden. Herr Bulling ist staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Bautechnik. Er hat diesen Abschluss an der Fachschule für Technik, Technische Schule Aalen absolviert. Von November 2002 – Juni 2003 arbeitete er als Bauleiter bei der Fa. Heinrich Aisslinger GmbH Co.KG. Seit 01.09.2003 war er zunächst als Bautechniker im Bereich Tiefbau beim Stadtbauamt der Stadtverwaltung Winnenden tätig. Am 01.04.2016 wurde ihm die Sachgebietsleitung für das Sachgebiet Straßen, Brücken und Wege übertragen, am 01.05.2017 übernahm er die Leitung des Sachgebiets Tief- und Straßenbau.

Da Herr Bulling aufgrund seiner Berufserfahrung, v.a. auch bei seinen Tätigkeiten als Bautechniker und Sachgebietsleiter bei der Stadtverwaltung Winnenden, sowohl in den Bereichen Abwasser und Gewässer als auch im Bereich Straßenbau, genau die Voraussetzungen und Kenntnisse für die Übernahme der Aufgaben der Leitung des Tiefbauamtes mitbringt, soll er ohne interne und externe Ausschreibung der Stelle gewählt werden. Herr Bulling ist zweifelsfrei der einzige Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung Winnenden, der die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Amtsleiter des Tiefbauamtes erfüllt.

Für die Entscheidung über die Besetzung der Stelle ist der Gemeinderat zuständig. Herr Bulling wird sich zunächst dem Verwaltungsausschuss persönlich vorstellen. Ggf. kann beschlossen werden, auf eine zusätzliche Vorstellung von Herrn Bulling im Gemeinderat zu verzichten.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 265/2023
-------------------------------	--------------

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒	Ja ☐ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Anlagen: